

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)zumHaushaltsplan 2019der Gemeinde Pettendorf

Durch die vorliegende Haushaltsplanung ist die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert. Haushaltssatzung und –plan sind die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung während des gesamten Haushaltsjahres.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Soweit die Ansätze nicht auf Berechnungen basieren, beruhen sie auf vorsichtigen Schätzungen und Erfahrungswerten. Bindende vertragliche Verpflichtungen (Tarifverträge, sonstige Verträge etc.) sind berücksichtigt.

Die Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) sowie der sonstigen einschlägigen Regelungen sind stets beachtet.

Die Erläuterungen geben in der Reihenfolge der Einzelpläne und Abschnitte Begründungen für einzelne Ansätze bzw. wichtige Veränderungen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt zum 30.06.2018 nach den Fortschreibungen des Statistischen Landesamtes **3.349**.

Verwaltungshaushalt

| | | | |
|---------|------------------|---------|------------------|
| Volumen | 5.680.259 | Vorjahr | 5.267.537 |
|---------|------------------|---------|------------------|

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes in diesem Jahr um 412.722 € (Vorjahr: + 37.066 €).

Einnahmen

Auf der **Einnahmenseite** wirkt sich die erneute Steigerung an Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 2.656.110 € (+161.809 €) am stärksten aus.

Die Schlüsselzuweisung liegen mit 657.280 € über dem Vorjahresniveau (+39.460 €).

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit 437.000 € veranschlagt (Vorjahr 317.000 €). Dabei ist zudem zu berücksichtigten, dass der Planansatz 2018 von 317.000 € mit einer tatsächlichen Sollstellung von 386.551 € Gewerbesteuereinnahmen deutlich übertroffen wurde.

Bei den Grundsteuern A (32.800 €) und B (335.000 €) ergeben sich Einnahmen, die bei der Grundsteuer A etwas auf dem Niveau der Vorjahre liegen, bei der Grundsteuer B mit (+12.000 €) der zunehmenden Bebauung in 2018 ff. Rechnung trägt.

Ausgaben

Auf der **Ausgabenseite** lässt sich für 2019 feststellen, dass nur bei den Einzelplänen 2 (Schulen) und 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) marginale Ausgabenrückgänge zu verzeichnen sind, während bei den restlichen Einzelplänen zum Teil auch deutliche Ausgabensteigerungen festzustellen sind.

Erhöhung der Ausgaben

Die absolute Ausgabenerhöhung im Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung liegt bei + 43.280 € (+4,79 %), im Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei +10.905 € (+12,66 %), im Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege bei +14.270 € (+31,03 %), im Einzelplan 4, Soziale Sicherung

bei +115.966 € (+14,04 %), im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung bei +21.580 € (+87,37 %) im Einzelplan 7, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung bei +44.984 € (+11,81%) und im Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmungen bei 6.001 € (+18,31 %).

Der Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft erhöht sich auf der Ausgabenseite um 186.631 € (+8,71 %)

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden im Einzelplan 7 in Höhe der gebührenfähigen kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

Ausgabenrückgang

Der festgestellte Ausgabenrückgang im Einzelplan 2 beträgt -12.175 € (-4,53 %). Beim Einzelplan 6 ist ein Ausgabenrückgang mit -18.720 € (-3,35 %) zu verzeichnen.

Weitere Erläuterungen zu den Ausgaben finden sich beim jeweiligen Einzelplan.

Personalausgaben insgesamt

In den Einzelplänen 0 (Verwaltung) und 4 (Jugendpfleger und Kiga-Bus) und 6 (Bauhof) sind auch die Personal- und Personalnebenkosten zu betrachten. Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten einschließlich der ehrenamtlich Tätigen liegen im Haushaltsjahr 2019 1.022.908 € mit 44.598 € über dem Vorjahreswert von 978.310 €. Berücksichtigt sind die Lohnkostensteigerungen für Tarifbeschäftigte und Beamte gemäß Tarifrunde 2016 ff. und Prognosen. Ebenfalls berücksichtigt sind die Kosten für die geringfügige Steigerung von Wochenarbeitszeiten ab dem Ende des 3. bzw. 4. Quartals 2019 und die Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung, vgl. hierzu auch den Stellenplan 2019.

Einzelplan 9 – Kreisumlage und Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bei der Kreisumlage beträgt der Ansatz 1.346.254 € und liegt somit +106.699 € über dem Vorjahresansatz von 1.239.555 €. Der Umlagesatz der Kreisumlage wurde mit 39,50 % berücksichtigt und wird aus der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde Pettendorf 2019 in Höhe von 3.408.237 € (Vorjahr 2018: 3.138.112 €) ermittelt.

Insgesamt steht den im Verwaltungshaushalt zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 5.680.259 € (Vorjahr 2018: 5.267.537 €) ein tats. Ausgabenbedarf von 4.805.653 € (Vorjahr 2018: 4.419.467 €) gegenüber.

Daraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 874.606 € (Planansatz Vorjahr: 811.004 €).

Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 41.060 € | 40.570 € |
| Ausgaben | 945.955 € | 902.675 € |

Im Einzelplan 0 ergeben sich die überwiegenden Einnahmen aus Verwaltungsgebühren. Die Einnahmensteigerung 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus der prognostizierten Mehreinnahme von +1.000 € für Pässe und Personalausweise sowie den Erstattungsleistungen für die Europawahl 2019 und ggf. für den Volksentscheid „Rettet die Bienen“.

Als Ausgaben fallen insbesondere die Personalkosten inklusive Beihilfen und Sozialversicherungsabgaben der Verwaltung in Höhe von € ins Gewicht. Davon entfallen auf das Verwaltungspersonal 571.640 € (Vorjahr 2018: 541.160 €) und 162.750 € (Vorjahr 2018: 159.650 €) auf Bürgermeister, Vertreter und Sitzungsschädigungen des Gemeinderates.

Dieser Ansatz beinhaltet die feststehenden bzw. zu erwartenden Erhöhungen der Tarifleistungen. Mit den zu erwartenden Erhöhungen der Tarifentgelte erhöhen sich u. a. auch die Anteile für die Sozialversicherungsbeiträge.

Für EDV-Lizenzen und Softwarepflege sind für alle Sach- und Aufgabengebiete 42.945 € (Vorjahr 38.825 €) jährlich aufzuwenden. Der größte Einzelposten liegt bei den laufenden IT-Kosten weiterhin beim Geoinformationssystem (Web-GIS) mit einer jährlichen Pauschale von 6.900 €. Eine auffällige Ausgabenerhöhung ergibt sich 2019 einmalig auf der HH-Stelle 0200.63208 für die neue Wahl-Software in Höhe von 1.200 € statt 330 € (einmalig 2019: 730 €, ab 2019 ff. laufende Kosten 470 €).

Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|----------|
| Einnahmen | 37.885 € | 32.565 € |
| Ausgaben | 97.060 € | 86.155 € |

In diesem Einzelplan sind zu erwartende Einnahmen aus Miete und Nebenkosten für die Wohnung im Feuerwehrhaus Pettendorf sowie die Einsatzkostenerstattungen für die Feuerwehr angesetzt (UA 1300). Eine wesentliche Einnahmeposition des Einzelplan 1 stellen die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern der kommunalen Verkehrsüberwachung dar, die aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres mit 28.000 € veranschlagt werden (Vorjahr: 25.000 €). Hier ist zu berücksichtigen, dass dieser Position auf der Ausgabenseite als voraussichtlicher Aufwand für die Überwachung 29.000 € gegenüberstehen.

Ausgaben fallen hauptsächlich für die Einrichtungen des Brandschutzes, für die Entschädigungen der Feuerwehrdienstleistenden, den Unterhalt der Hydranten und für den Gebäude- und Fahrzeugunterhalt an. Hinzu kommen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehren, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzurechnen sind. Für den Unterhalt des Atemschutzes wurden 5.200 € bereitgestellt.

Hier ist zu berücksichtigen, dass Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungspreis über der Vermögensgrenze von 800 € für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Vermögenshaushalt berücksichtigt werden. Die Ausgabenansätze orientieren sich im UA 1300 – Brandschutz weitgehend an den Vorjahreszahlen, da nicht zu erwarten ist, dass hier wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

Die im Haushaltsjahr 2014 erstmalig beim Abschnitt 1400 – Katastrophenschutz, Hagelabwehr veranschlagten Ausgaben für regelmäßig wiederkehrende Hochwasserereignisse wurden mit 3.800 € auf Vorjahresniveau berücksichtigt.

Für die sicherheitstechnische Überwachung der „Naabspitze“ durch einen privaten Sicherheitsdienst wurden auf Grundlage der Vorjahresergebnisse wieder Ausgaben in Höhe von 2.700 € veranschlagt. Diese Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzing durchgeführt.

Neue Einnahmen und Ausgaben ergeben sich im Einzelplan 1 für die Obdachlosenunterkunft. Durch die temporäre Belegung in 2019 werden hier Einnahmen in Höhe von 1.850 € (HH-Stelle 1100.14000) und Ausgaben für Betrieb- und Unterhalt in Höhe von 2.000 € (HH-Stelle 1100.43500 und 1100.52100) veranschlagt.

Schulen – Einzelplan 2

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 10.550 € | 9.935 € |
| Ausgaben | 256.395 € | 268.570 € |

Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Gemeinde als Sachaufwandsträgerin für die Schulen veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen liegt mit 195.610 € unter dem Vorjahresansatz von 203.815 €. Die Anzahl der Pettendorfer Schülerinnen und Schülern stieg von 112 Kindern im Schuljahr 2017/2018 auf 120 Kinder im Schuljahr 2018/2019 an. Die Schülerzahl aus Pielenhofen sank im Vergleichszeitraum von 66 auf 60 Kinder. Der Stand der Verbandsschüler zum

Stichtag 01.10.2018 betrug insgesamt 180 Kinder. Das Umlagesoll liegt bei 203.409 €, entsprechend 1.630,05 € pro Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2019. Das gesunkene Umlagesoll führt trotz der Erhöhung der Schülerzahlen aus Pettendorf zu einer niedrigeren Umlage.

Die Gastschulbeiträge für Mittelschulen werden auf 6.000 € (Vorjahr 2018: 9.000 €) veranschlagt. Für den Schulverbund Naab-Regen-Lappersdorf werden Ausgaben in Höhe von 27.000 € auf Vorjahresniveau veranschlagt.

Die pauschale Zuweisung für die Schülerbeförderung stieg von 9.935 € in 2018 auf 10.550 € an.

Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege – Einzelplan 3

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|----------|
| Einnahmen | 16.400 € | 16.300 € |
| Ausgaben | 60.250 € | 45.980 € |

Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Einzelplan 3 ergeben sich wie im Vorjahr aus der Maßnahme „Pettendorf blüht“, das als Projekt der nachhaltigen Kommunalentwicklung in der Gemeinde Pettendorf 2017 gestartet wurde. Im Rahmen des Projektes sollen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, der Potentialaktivierung und der Netzworfbildung mit dem Ziel des bürgerschaftlichen Engagements, u. a. im Kontext mit der Bienenfreundlichkeit der Gemeinde, realisiert werden. Die geplanten Maßnahmen in 2019 werden mit 24.000 € veranschlagt.

Erhöhte Ausgaben sind vorgesehen für die Bücherei St. Margaretha. So werden ab 2019 die Betriebs- und Unterhaltskosten für das neue Büchereigebäude erstmals ganzjährig veranschlagt. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 4.650 €. Der jährliche Zuschuss an die Bücherei wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2018 für das Jubiläumsjahr 2019 auf 3.000 € erhöht. Dieser Beitrag ist aufgrund der Anpassung des Beitrages der Kirchenverwaltung auf 3.000 € ab 2019 ff. im Gemeindehaushalt auch für die Folgejahre ab 2020 ff. vorgemerkt.

Für die Landschaftspflege (HH-Stelle 3600.51000) wurde der Ansatz von 6.000 € auf 7.000 € in 2019 erhöht.

Die Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse an örtliche Vereine für die Jugendarbeit verbleiben auf Vorjahresniveau bei 7.000 €.

Änderungen ergeben sich bei der Aufwandsentschädigung für den Ortsheimatpfleger. Diese wird im Haushaltsjahr 2019 auf 960 € pro Jahr (Vorjahre: 720 €/anno) erhöht.

Ein einmaliger Druckkostenzuschuss in Höhe von 700 € wird für die Publikation „Regesten der Urkunden des Dominikanerklosters Pettendorf (1262-1672)“ geleistet, da für diese wichtige Werk zur Pettendorfer Heimatgeschichte bei der Katharinenspitalstiftung Regensburg eine Finanzierungslücke besteht.

Soziale Sicherung – Einzelplan 4

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 485.400 € | 460.390 € |
| Ausgaben | 942.020 € | 826.054 € |

Die Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den staatlichen Zuweisungen für die kindsbezogene Förderung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Pettendorf sowie den auswärtigen Krippen, Kindergärten und Horten.

Im Bereich der Kindergärten (UA 4640) wird liegt die kindsbezogene Förderung inkl. dem staatlichen Elternbeitragszuschuss von 37.200 € bei 287.700 € (Vorjahr 2018: 288.100 €). Die

Betriebskostenförderung des Bundes für unter 3-jährigen Kinder in Kindergärten ist im Haushaltsjahr 2019 mit 7.900 € veranschlagt (Vorjahr: 7.370 €).

Für die Kinderkrippe Pettendorf sowie die auswärtigen Kinderkrippen sind Fördergelder in Höhe von 99.400 € (Vorjahr 2018: 82.900 €) zu erwarten. Die Betriebskostenvorauszahlung (13.200 €) für die Krippe Pettendorf liegt auf Vorjahresniveau. Der Gesamtbetrag der Förderungen nach dem BayKiBiG in Höhe von 154.300 € liegt 28.100 € über dem Vorjahresniveau.

Für den Kinderhort an der Schule Pettendorf werden Zuweisungen in Höhe von 42.500 € (Vorjahr 2018: 29.100 €) veranschlagt. Die signifikante Steigerung der Zuweisungen hängt ursächlich mit der Erweiterung der genehmigten Plätze des Kinderhortes zusammen. Zuweisungen für auswärtige Horte haben weiterhin eine untergeordnete Bedeutung und werden mit 500 € veranschlagt. Die Betriebskostenvorauszahlungen für den Hort werden seit 2017 im Schulverband veranschlagt und sind somit nicht mehr im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite stehen die kindsbezogenen Förderleistungen an die vorstehend genannten Einrichtungen mit einem Gesamtansatz von 763.600 € ohne staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 37.200 € der im Verhältnis 1:1 weitergeleitet wird.

Hinzu kommen Ausgaben für die qualifizierte Tagespflege in Höhe von 4.000 € sowie an die Krabbelstube mit 2.000 €, die beide auf dem Vorjahresniveau veranschlagt wurden.

Veranschlagt ist auch der vereinbarte Anteil der Gemeinde am Defizit des Kindergartens Pettendorf. Zu zahlen sind 13.400 € in 2019 (Vorjahr 2018: 20.360 €).

Weitere Ausgaben verursachen der Kindergartenbus (allg. Haltung, Steuer und Versicherung) sowie das hierfür eingesetzte Personal in Höhe von 20.820 € (Vorjahr 2018: 18.120 €). Dem stehen Benutzungsgebühren in Höhe von 7.000 € gegenüber.

Im UA 4600 steigen für Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum, Betreuung, Spielplätze) von bisher 46.560 € auf 49.120 € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Personalkosten der Jugendarbeit zurückzuführen, da eine Stundenerhöhung auf insgesamt 25 Stunden ab dem 3. Quartal 2019 im Plan veranschlagt wurde.

Im UA 4900 sind wie im Vorjahr 5.000 € als Verfügungsmittel für die Seniorenarbeit veranschlagt.

Als weitere Einnahmenposition werden im Haushaltsjahr 2019 wieder Einnahmen für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in Pettendorf veranschlagt, die sich auf 27.910 € inkl. Mieteinnahmen belaufen werden.

Die damit verbundenen Ausgaben für die Bewirtschaftung der Unterkunft belaufen sich auf 20.400 € (Vorjahr 12.050 €). Ursächlich für die Kostensteigerung von 8.350 € ist primär die Veranschlagung von Ausgaben für die sicherheitsrechtliche und pädagogische Betreuung der Bewohner in Höhe von insgesamt bis zu 6.500 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel u. U. nicht oder nur teilweise abgerufen werden und eng mit der Belegungssituation zusammenhängen.

Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|---------|
| Einnahmen | 18.850 € | 15.300€ |
| Ausgaben | 46.280 € | 24.700€ |

Im Einzelplan 5 ergeben sich im Verwaltungshaushalt signifikante Veränderungen bei den Ausgaben im UA 5800 Park- und Gartenanlagen. Dort steigen die veranschlagten Ausgaben von bisher 2.500 € auf 19.300 € an. So werden für den Unterhalt der Park- und Grünanlagen allgemein 7.500 € (Vorjahr 2018: 1.000 €), für den Unterhalt der Grünanlage am Baugebiet Pettendorf Südwest 2.500 € (Vorjahr: 1.500 €) und die Bewässerung aller Park- und Grünanlagen erstmals 5.000 € veranschlagt. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2019 das Baumkataster erstellt. Hierfür sind Mittel von 4.000 € in 2019

veranschlagt und für 2020 in Höhe von 2.000 € vorgemerkt. Grundlage bildet der Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2019.

Schwetendorfer Weiher – UA 5900

Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich am Schwetendorfer Weiher wesentliche Änderungen, insbesondere bei der Parkraumbewirtschaftung. So soll der bisherige Verkauf von Parktickets über den Pächter durch Parkautomaten ersetzt werden. Die Überwachung des Parkplatzes wird dann vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz (KVÜ) wahrgenommen. Daraus resultiert, dass die Einnahmen und Ausgaben für die Parkplatzüberwachung im Haushaltsjahr 2019 ausschließlich der Gemeinde zugerechnet wird und keine Aufwandsentschädigung an den Pächter erfolgt. Gleichzeitig sind Kosten für die Dienstleistung der KVÜ zu veranschlagen.

Ausgaben sind vorgesehen in Höhe von 16.380 € (Vorjahr: 12.330 €) und Einnahmen in Höhe von 18.850 € (Vorjahr: 15.300 €).

Die wesentlichen Einnahmen im Einzelplan 5 werden daher weiterhin über die Parkplatzgebühren für den Badensee erzielt, die mit 14.000 € veranschlagt werden. Die Pacht für den Kiosk ist seit 2014 mit 3.000 €/Jahr veranschlagt. Vom Anglerverein werden 350 € Pacht vereinnahmt. Hierzu werden in 2019 neue Verhandlungen geführt.

Ausgaben fallen vor allem für die Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und die Erbbauzinsen für das Sportgelände an.

Für Maßnahmen der Gesundheitspflege (UA 5400) ist die Gemeinde Pettendorf seit März 2015 an der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg beteiligt. Hierfür fallen pro Einwohner 1 € an.

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – Einzelplan 6

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 87.510 € | 81.280 € |
| Ausgaben | 539.435 € | 558.155 € |

Auf der Einnahmenseite stellen wie im Vorjahr 2018 die Zuschüsse vom Land für den Straßenunterhalt in Höhe von 84.900 € die größte Position dar. Weitere Einnahmen werden aus Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und sonstigen Gebühren in Höhe von insgesamt 2.000 € erwartet, diese entsprechen dem Vorjahresniveau.

An Personalausgaben sind unter Berücksichtigung zu erwartender Tarifierhöhungen sowie notwendiger Stellenwertänderungen auf 205.000 € (Vorjahr 2018: 199.600 €) angestiegen.

Für den Straßenunterhalt werden wie im Vorjahr 130.000 € angesetzt. Der Ansatz für den Winterdienst wird mit 25.000 € veranschlagt.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses zur Straßenzustandsuntersuchung vom 06.08.2015 wurden in 2019 Restkosten in Höhe von 7.500 € veranschlagt. Das Projekt wird im Jahr 2019 beendet.

Für Betriebsmittel und Unterhalt der Bauhoffahrzeuge sind Ausgaben in Höhe von 38.100 € (Vorjahr: 31.650 €) zu erwarten.

Unterhalt, Wartungs- und Betriebskosten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betragen im HH-Jahr 2019 auf Grundlage der Vorjahreszahlen voraussichtlich 42.000 € (Ansatz Vorjahr 2018: 39.500 €).

Für die städtebauliche Planung und Entwicklung wurden im UA 6100 für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 41.500 € berücksichtigt (Vorjahr 2018: 59.500 €). Darin beinhaltet sind restliche Planungskosten für die Bebauungspläne „Kneiting - Alte Mühle I“ und „Schwetendorf II“ von insgesamt 32.000 €.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 255.860 € | 252.050 € |
| Ausgaben | 425.749 € | 380.765 € |

Im Abschnitt 70, Abwasserbeseitigung, sind im Haushaltsjahr 2019 weitgehend Gebühreneinnahmen auf Vorjahresniveau verschlagt. Davon entfallen 145.000 € auf die Schmutzwasser- und 57.200 € auf die Niederschlagswasserentsorgung.

Bei den Ausgaben fallen Betriebs- und Unterhaltskostenanteile für die Kläranlage Regensburg mit 83.000 € an. Weitere Kosten entstehen für die Mitbenutzung der städtischen Kanalleitungen bis zur Kläranlage gem. Zweckvereinbarung sowie Kosten für Abwassermessungen und Untersuchungen in Höhe von 9.900 € (Vorjahr 2018: 9.700 €).

Änderungen ergeben sich bei den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen für die Abwasserbeseitigung. An kalkulatorischen Abschreibungen fallen 68.302 € (Vorjahr: 66.240 €) an, die kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage gebundenen Kapitals beträgt 57.232 € (Vorjahr: 52.440 €).

Als besonders signifikant macht sich zudem auf der Ausgabenseite die Durchführung des Kanaluntersuchungskonzeptes mit Zustandsbewertung bemerkbar, für das 2018 72.000 € veranschlagt wurden. In 2018 wurden vom Gesamtnetz ca. 1/4 untersucht, was tatsächlich Kosten in Höhe von ca. 63.500 € verursachte. Im Haushaltsjahr 2019 soll in etwas größerer Anteil des Netzes befahren werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen nach Kostenschätzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses ca. 80.000 €.

Die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung betragen 349.749 € einschließlich kalkulatorischer Kosten.

Im Bereich der Abfallbeseitigung – Abschnitt 72 - sind Einnahmen aus Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 37.400 € zu erwarten. Für die von der Gemeinde übernommenen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft entfallen dabei 13.400 €. Für den Betrieb des Wertstoffhofes werden 24.000 € vergütet. Die Kostenerstattung für die Aufstellung von Altkleidercontainern durch die Fa. Wittmann wird wie im Vorjahr in Höhe von 1.200 € berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite stehen hier 35.070 €, darunter 18.000 € Personalkosten an. Für die alljährliche Frühjahrs- und Herbstaktion für die Gartenabfälle werden aufgrund der Vorjahresergebnisse 11.000 € (+3.600 €) veranschlagt.

Im UA 7500 Bestattungswesen wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 die kalkulatorischen Kosten für die gemeindlichen Friedhöfe und die Friedhofsgebäude auf Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden 2019 mit 13.300 € und die kalkulatorischen Zinsen mit 6.700 € ermittelt. Notwendige Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen (inkl. Reinigung, Strom, etc.) für die Friedhöfe und die Friedhofsgebäude in Pettendorf und Kneiting sind mit 14.520 € (Vorjahr 2018: 13.470 €) veranschlagt.

Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 129.550 € | 127.130 € |
| Ausgaben | 38.775 € | 32.774 € |

Der wesentliche Einnahmeansatz liegt bei der zu erwartenden Konzessionsabgabe, die mit 77.000 € notiert ist. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen am Rathaus, am Bauhofgebäude, der Anlage am Feuerwehrhaus in Kneiting und der seit 2018 in Betrieb genommenen Anlage auf dem Büchereigebäude in Höhe von 13.540 € sowie aus der Vermietung des Dorfhauses Kneiting. Für die Photovoltaikanlagen wurden auf Grundlage einer Kalkulation durch die Kämmerei im Haushaltsjahr 2019 kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 7.450 € und Zinsen in Höhe von 852 € veranschlagt.

Weitere größere Ausgabenpositionen sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen und auch der Dorfquelle Kneiting. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die Bewirtschaftungskosten für das Dorfhaus Kneiting mit 5.000 € veranschlagt.

Einnahmen aus Mieten für das Anwesen Fl.Nr. 228, Gemarkung Pettendorf (Friedrichstraße 1) sind in Höhe von 14.600 € veranschlagt. Aus Betriebskostenabrechnung werden 1.000 € erwartet. Auf der Ausgabenseite die damit verbundenen Unterhaltskosten in Höhe von 3.000 €. Weitere Aufwendungen für das Anwesen finden sich im Vermögenshaushalt.

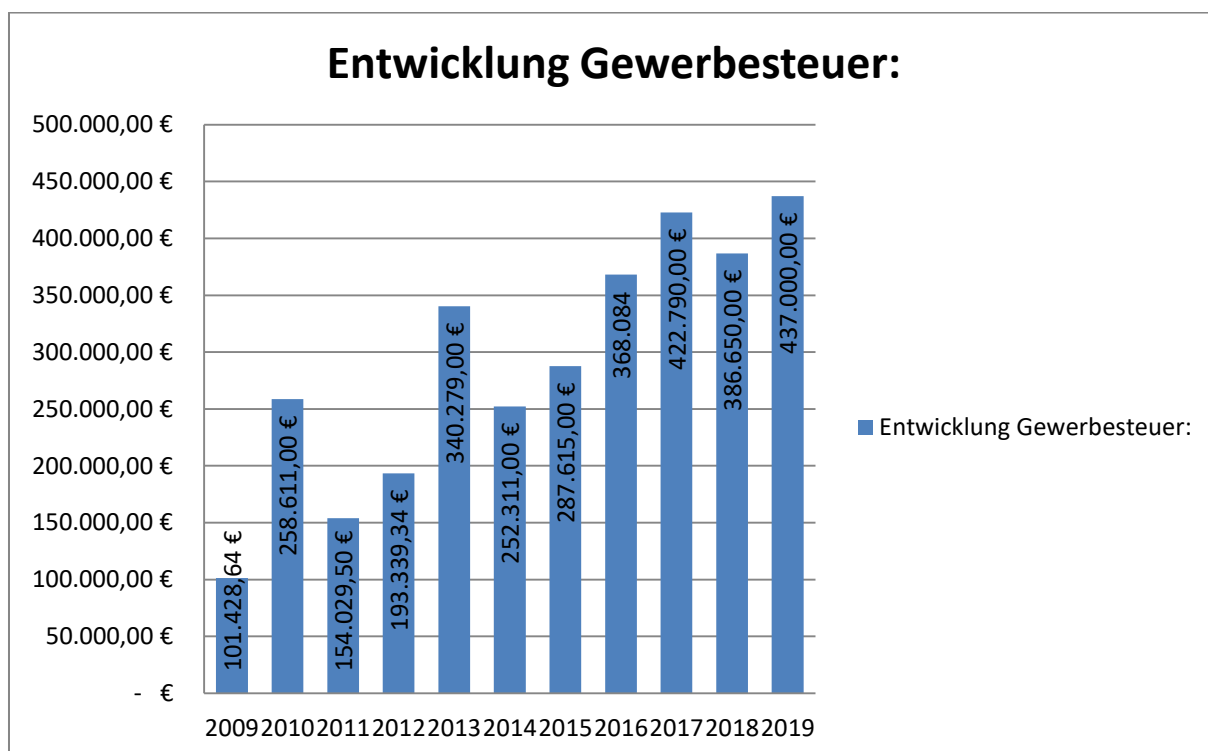
Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-------------|
| Einnahmen | 4.597.194 € | 4.232.017 € |
| Ausgaben | 2.328.340 € | 2.141.709 € |

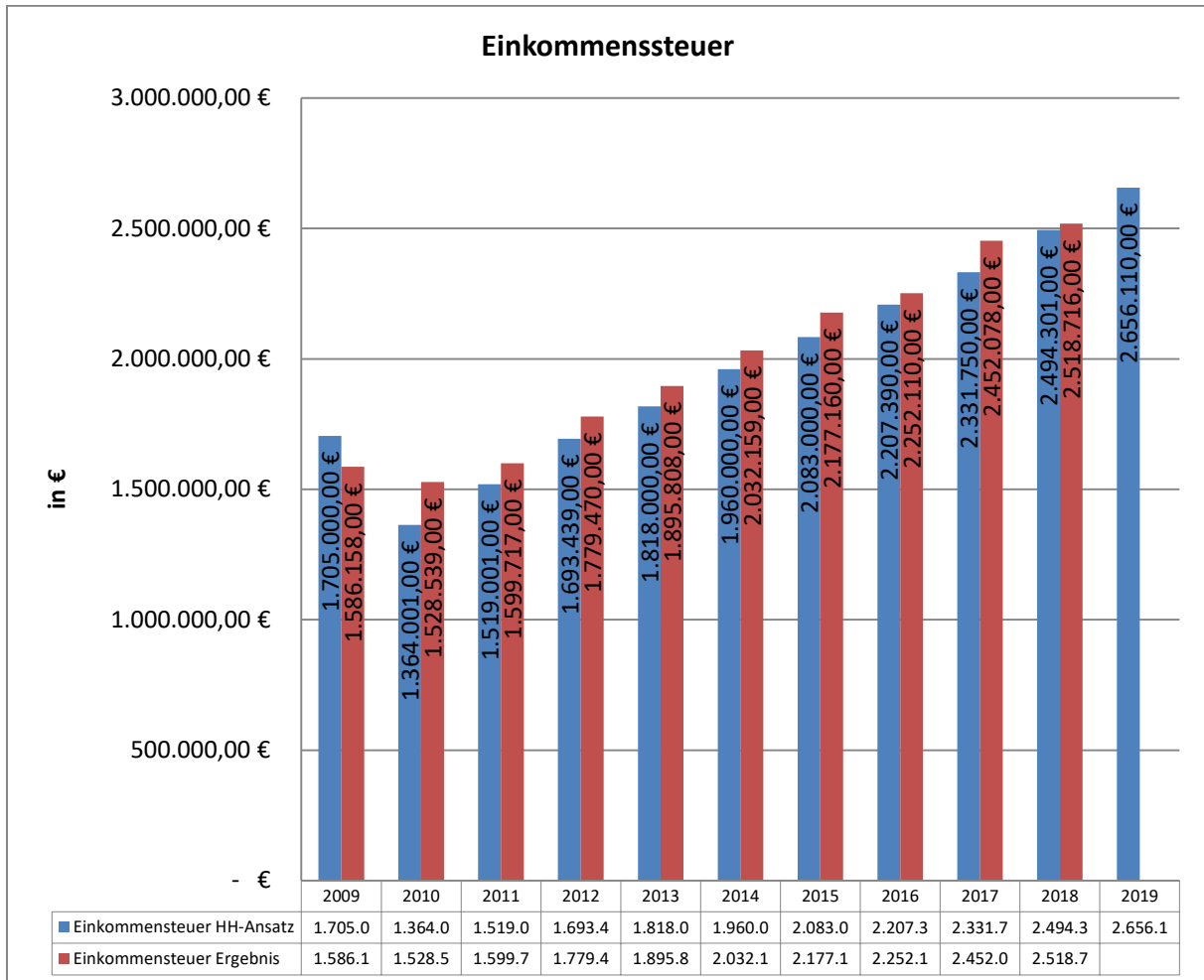
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auch im Jahr 2018 haben die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Ansatz des Haushaltsplanes überschritten. Das Ergebnis 2018 von vorläufig 386.651 € liegt um 69.651 € über dem erwarteten Ansatz von 317.000 €.

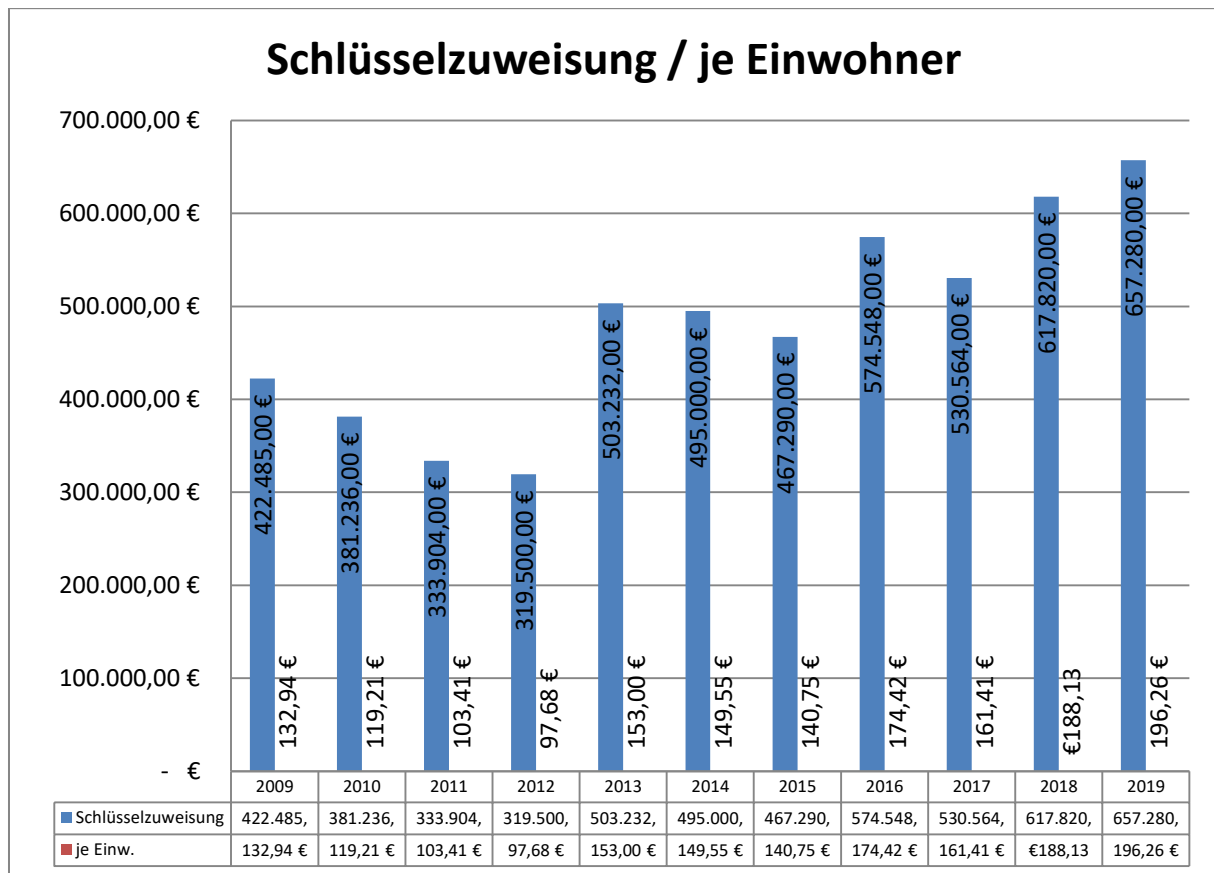
Der Ansatz der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprognosen und der vorläufig bekannten Werte 437.000 € berücksichtigt.



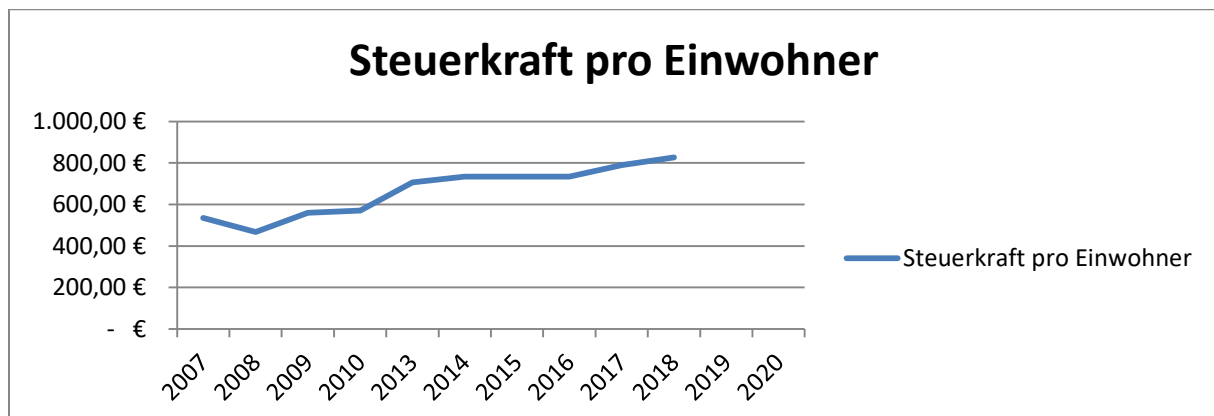
Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 besser als im Planansatz erwartet. Überwiesen wurde 2.518.716 € und somit 24.415 € mehr als 2018 veranschlagt wurden. Für das Haushaltsjahr 2019 prognostiziert das Statistische Landesamt für die Gemeinde Pettendorf einen Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer von 2.656.110 €, was gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2018 nochmals eine Steigerung um ca. 5,45 % entspricht. Zwar orientiert sich diese Prognose an Steuerschätzungen und ist damit zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die endgültige Beteiligung der Gemeinde an der Einkommenssteuer hängt von der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in 2019 ab.



Die **Schlüsselzuweisung** für 2019 wurde auf 657.280, was gegenüber 2018 einer Erhöhung von 39.460 € entspricht.



(Diagramm: Schlüsselzuweisung 2009 bis 2019; Steuerkraft je Einwohner 2008 bis 2018; 2018 mit vorläufigen Einwohnerwerten)



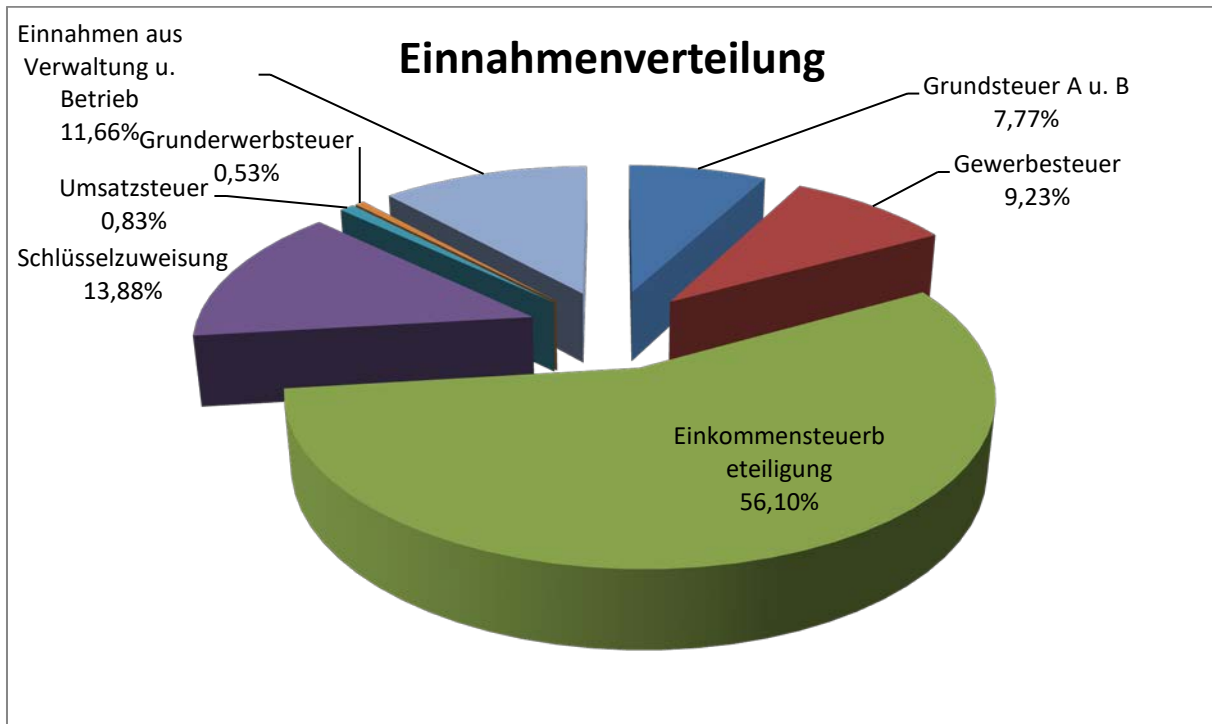
Die **Steuerkraftzahl** pro Einwohner liegt 2019 bei 881,42 € (Vorjahr 826 €.)

Einnahmen

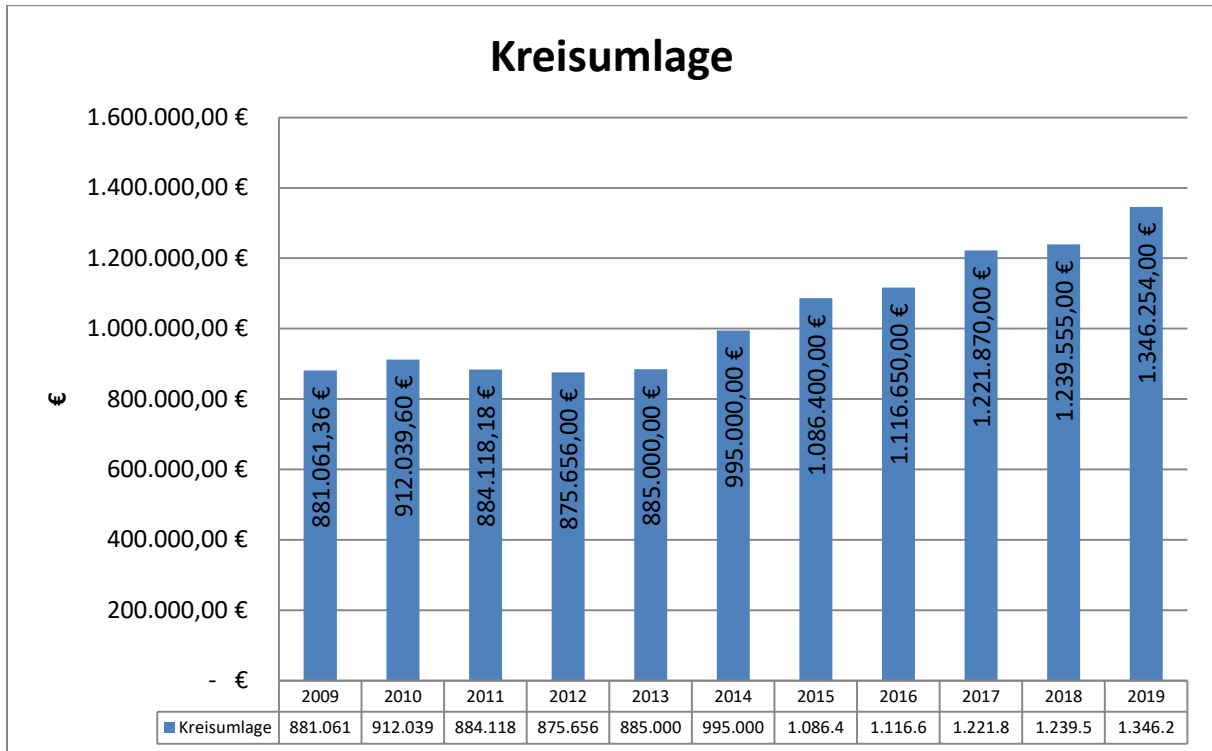
Betrachtet man die Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Einnahmearten ist festzustellen, dass die Einkommensteuerbeteiligung den weitaus größten Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt umfasst. Sie beträgt ca. 56,10 % der Einnahmen (ohne die staatl. Zuweisungen zur kindsbezogenen Förderung, die nur weitergeleitet werden u. den kalk. Einnahmen aus Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals).

Auf die Grundsteuer A und Grundsteuer B entfallen insgesamt ca. 7,77 % sowie auf die Schlüsselzuweisung ca. 13,88 %. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Kanalgebühren, Verwaltungsgebühren etc.) machen ca. 11,66 % der Gesamteinnahmen aus.

Einen Anteil von ca. 10,60 % ca. nimmt die Gewerbesteuer sowie sonstige gemeindliche Steuern ein.



Die Umlagekraft der Gemeinde (=Summe der Steuerkraftzahlen und 80% Schlüsselzuweisung) ist für 2018 von zuletzt 3.138.112 € auf 3.408.236 € gestiegen. Für den Anteil der Gemeinde an der Kreisumlage bedeutet dies, dass sie gegenüber dem Vorjahr von 1.239.555 € auf 1.346.254 € steigen wird. Der Umlagesatz wurde dabei abweichend mit 39,50 % berücksichtigt.



Die Kreisumlage, mit der sich die Gemeinde an den vielfältigen Aufgaben des Landkreises (z. B. Landkreisschulen, Krankenhäuser etc.) beteiligt, stellt den höchsten Ausgabenposten des Gemeindehaushalts. Rund 21,78 % des gesamten **Verwaltungshaushaltes** sind hierfür abzuführen.

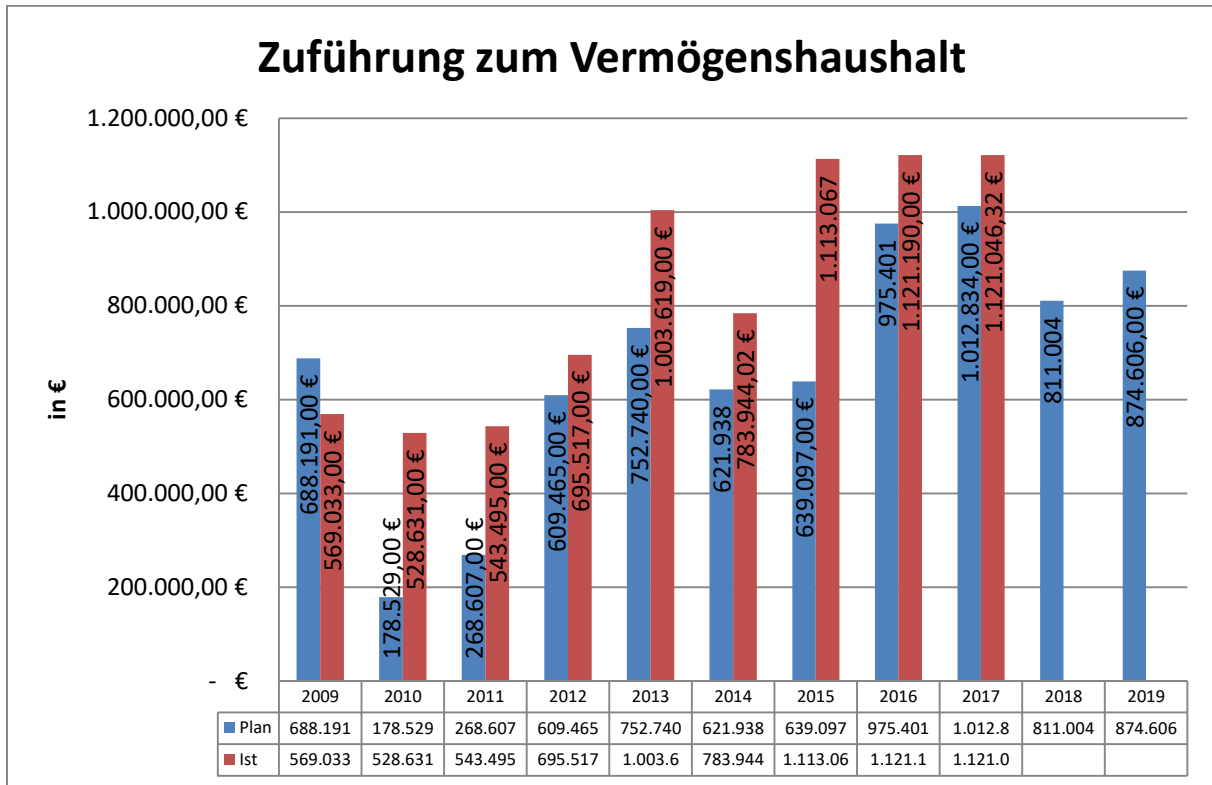
Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der kalkulierten Einnahmen mit 86.000 € veranschlagt.

Auf Grund der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.500.000 € (Auszahlung 2019: 750.000 €, Auszahlung 2020: 750.000 €) sind im Haushalt 2019 insgesamt 20.080 € an Zinsbelastung aus Krediten zu veranschlagen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt 2019 bei 893.626 €.

Zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt lässt sich für die vergangenen Jahre feststellen, dass insbesondere durch die teilweise wesentlich höheren Einnahmen aus Steuern, insbesondere der Einkommenssteuerbeteiligung, die Ist-Ergebnisse der Jahresrechnungen die Planansätze meist deutlich übertroffen haben.



Mit dieser Zuführung werden problemlos die Vorgaben der Gemeindeordnung zur Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erfüllt. Diese muss zur Deckung der dort veranschlagten Kredittilgungsleistungen ausreichen, was gewährleistet ist.

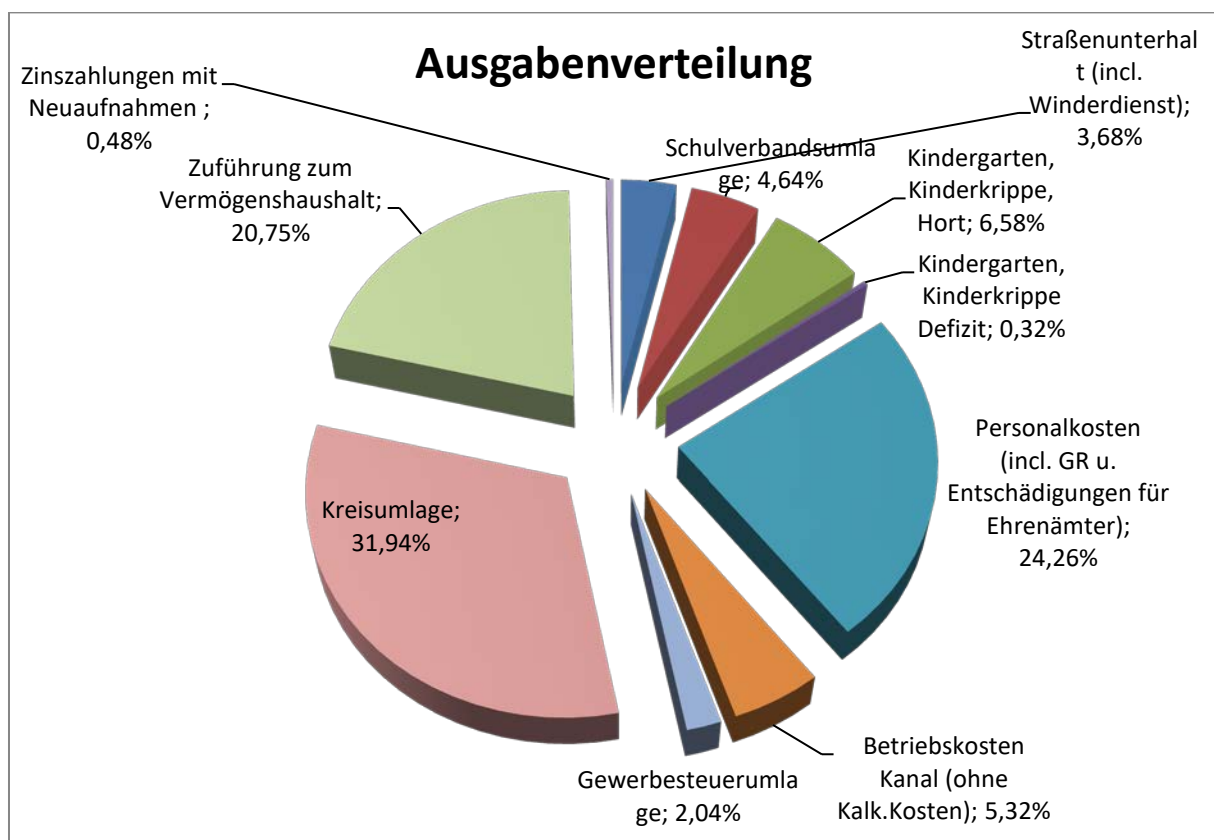
Ausgabenverteilung

Betrachtet man die Ausgabenverteilung so beinhaltet die Kreisumlage am Ausgabenbedarf das größte Volumen mit ca. 31,94 %.

Mit 24,26 % fallen die Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und Beiträgen zu den Versorgungskassen für die insgesamt derzeit 21 Bediensteten der Gemeinde ins Gewicht.

Für Schulen und Kindergärten werden (saldiert) etwa 11,54 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts benötigt. Ca. 20,75 % können dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt werden.

Weiterhin positiv sind die geringen Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kredite. Diese betragen im Verwaltungshaushalt 0,48 %. Für Unterhalt und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (Kanal, Brücken etc.) müssen und alle weiteren Ausgaben fallen mit ca. 11,03 % ins Gewicht.



Vermögenshaushalt

| | | | |
|---------|--------------------|---------|--------------------|
| Volumen | 2.821.985 € | Vorjahr | 2.516.980 € |
|---------|--------------------|---------|--------------------|

Im Haushalt 2019 ist ein Investitionsvolumen von 2.821.985 € eingeplant.

Weitere Erläuterungen finden sich im jeweiligen Einzelplan.

Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|----------|--------------|----------|
| Einnahme | 0 € | 10.000 € |
| Ausgaben | 8.250 € | 12.950 € |

Im Einzelplan 0 sind als Hauptausgabepositionen Investitionen für die Datensicherheit (in Höhe von 4.250 € berücksichtigt).

Für die Sammel-Beschaffung von Büromöbeln sind 1.500 € veranschlagt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|----------|
| Einnahmen | 2.000 € | 11.800€ |
| Ausgaben | 85.200 € | 117.100€ |

Als größte Ausgabenposition ist die Restzahlung für die Anschaffung von Schutzanzügen für die FFW der Gemeinde in Höhe von 65.300 € veranschlagt.

Für die Atemschutzträger werden 2.000 € Fördermittel eingeplant.

Schulen – Einzelplan 2

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|---------|
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 0 € | 0 € |

Im Haushaltsjahr 2019 sind für den Einzelplan 2 keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege - Einzelplan 3

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 5.000 € | 10.000 € |
| Ausgaben | 25.000 € | 195.000 € |

Im Haushaltsjahr 2019 sind für den Einzelplan 3 die bauliche Umsetzung des LEADER-Projektes „Bienenenerlebnis Pettendorf – Bienenenerlebnispfad und Gemeinschaftsinitiativen mit einem Haushaltsansatz von 25.000 € berücksichtigt.

Soziale Sicherung- Einzelplan 4

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|----------|
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 28.200 € | 35.100 € |

Im Haushaltsjahr 2019 werden im Wesentlichen Ausgaben für notwendige investive Maßnahmen an am Jugendtreff in einer Höhe von insgesamt 4.200 € berücksichtigt.

Für die Neuanschaffung von Spielgeräten sind 10.000 € vorgesehen.

Da ab dem Haushaltsjahr 2020 ff. grundsätzlich Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen sind, werden vorsorglich Kosten für die Entwurfsplanung, Bedarfsermittlung etc. in Höhen von 10.000 € eingeplant.

Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|----------|
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 803.500 € | 10.500 € |

Größte Ausgabenposition in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bildet das Projekt „Ärztelhaus Pettendorf“. Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2018 und 05.07.2018 ist es vorgesehen auf der gemeindeeigenen Fl.Nr. 78/14, Gemarkung Pettendorf, ein Ärztelhaus zu errichten um die ärztliche und medizinische Infrastruktur in Pettendorf dauerhaft sicherzustellen.

Im Gebäude soll im Erdgeschoss eine Arztpraxis und im ersten Obergeschoss eine weitere medizinische Nutzung, z. B. Physiotherapie, angesiedelt werden. Aus dem laufenden Betrieb werden Mieteinnahmen erzielt.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes werden spätestens am 14.03.2019 die Weichen für die Umsetzung des Projektes in den Haushaltsjahren 2019/2020 gestellt. Der Baubeginn ist ab 3. Quartal 2019 geplant, die Nutzungsaufnahme für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.

Auf Grundlage der Kostenschätzungen werden für den Neubau **1.500.000 €** (in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro) Kapitaleinsatz erforderlich, die auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses und die Kapitalbindung nach dem MIP 2019 bis 2022 über einen Investitions- bzw. Baukredit zu finanzieren sind. Entsprechend des Bauverlaufes und der üblichen Abschlagsrechnungen werden mit anfallenden Kosten von 750.000 € im Haushaltsjahr 2019 und 750.000 € im Haushaltsjahr 2020. In 2019 werden entsprechend 750.000 € veranschlagt, ebenso wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 € für 2020 vorgemerkt.

Als weitere große Investitionsmaßnahme im Einzelplan 5 werden im UA 5900 für Baumaßnahmen am Schwetendorfer Weiher nachfolgende Ausgaben veranschlagt:

Die Umstellung der bisherigen Parkraumbewirtschaftung am „Schwetzi“ sieht vor, dass zwei Parkautomaten installiert werden. Hierfür sind 25.000 € investive Ausgaben vorgesehen.

Für die Erweiterung der Lagerflächen am Kiosk werden 22.000 € eingeplant. In diesem Zusammenhang erging am 07.02.2019 ein Vergabebeschluss für den Aufbau eines Lagerraums in Form einer Fertiggarage über ca. 17.500 € zzgl. Montagekosten in Höhen von ca. 2.000 €.

Ferner werden für Ballfangzäune am Turnwiesl werden 4.000 € eingeplant.

Bau, Wohnungswesen und Verkehr – Einzelplan 6

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-------------|
| Einnahmen | 595.000 € | 632.000 € |
| Ausgaben | 821.260 € | 1.256.200 € |

Als größte investive Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2019 im Einzelplan 6 bereits beschlossenen Straßenbaumaßnahmen nach Investitionsplan veranschlagt. Hierzu gehören der Kellerweg in Reifenthal mit 215.000 €, die Gartenstraße in Neudorf mit 165.000 € und der Quellenweg in Reifenthal mit 70.000 € (einschließlich Grunderwerb).

Für die Dorferneuerung Kneiting (Bauabschnitt II) sind Restzahlungen in Höhe von 90.000 € und für die Erschließung der EBS „Am Hüpberg“ in Höhe von 120.00 € berücksichtigt. Die Maßnahmen der Dorferneuerung sind für den möglichen Abschnitt III im Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 monetär fortgeschrieben.

Als Maßnahme der städtebaulichen Entwicklung sind für die die Rathausplatzumgestaltung 25.000 € Planungskosten vorgesehen. Weitere Kosten für Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung (Schulgangerl, Multifunktionsgebäude) sind in der Finanzplanung vorgemerkt.

Endgültig kassenwirksam werden im Haushaltsjahr 2019 die Restkosten der Tiefbaumaßnahmen für den Radweg an der R 39 und den damit verbundenen Fahrbahnteiler in Höhe von 30.000 €.

Im Bereich des Bauhofes sind den Restkosten der Montagegrube von 5.000 € eingeplant. Größere Investitionen sind für den Ersatz des Transporters T 5 in Höhen von 25.000 € und für die Anschaffung eines Hubsteigerkorbes in Höhe von 12.000 € und einer Rüttelplatte in Höhe von 5.000 € vorgesehen.

Im Einzelplan 6 sind folgende Einnahmen vorgesehen:

Als Ersatzleistungen für die seit 01.01.2018 abgeschafften Straßenausbaubeiträge werden im UA 6300 280.000 € vom Freistaat Bayern veranschlagt.

Darüber hinaus werden für Beiträge aus der Dorferneuerung Kneiting und der Erschließungsmaßnahme „Am Hüpberg“ Einnahmen in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 274.100 € | 338.000 € |
| Ausgaben | 462.000 € | 649.600 € |

Im UA 7000 sind als größte Ausgabenposition die Restkosten für die Kanalherstellung „Am Hüpberg“ in Höhe von 80.000 € vorgesehen. Darüber hinaus werden Kosten für die Kanalerweiterung im Kellerweg im Reifenthal in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Größte Ausgabenposition ist die abschließende Erschließung mit Glaserfasertechnologie mit Restkosten von 234.000 €. Hier stehen Einnahmen aus Zuschüssen des Freistaates in Höhe von 209.000 € gegenüber. Für den Digiplan sind Ausgaben in Höhe von 25.000 € vorgesehen. Diesen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Für den Friedhof Kneiting ist die Errichtung von Urnenstelen bzw. einer Urnenwand vorgesehen. Hierfür sind 20.000 € veranschlagt. Für die Planung der Friedhofsgestaltung sind 10.000 € vorgesehen.

Für das Klärwerk Regensburg sind wir als Anschlussgemeinde zur Kostenbeteiligung für Investitionsmaßnahmen verpflichtet. Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2019 investive Maßnahmen in Höhe von 25.000 € an, davon 18.000 € für die Erneuerung der Fällmittelstation, 6.000 € für die Erneuerung der Gasverdichterstation und 1.000 € für die Erneuerung der Räumfahrbahnen Nachklärbecken.

Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-----------|
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 486.000 € | 205.000 € |

Im UA 8800 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 486.000 € geplant, wovon 400.000 € auf Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen für Grunderwerbe zahlungswirksam werden. Für die

energetische und sonstige Sanierung der Friedrichstraße 1 werden 55.000 € veranschlagt. Hinzu kommen Leibrentenzahlungen in Höhen von 29.000 €.

Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9

| | HH-Jahr 2019 | Vorjahr |
|-----------|--------------|-------------|
| Einnahmen | 1.945.885 € | 1.514.680 € |
| Ausgaben | 102.575 € | 20.930 € |

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen aus der Investitionspauschale betragen 126.500 €. Aus dem Verwaltungshaushalt werden 874.606 € zugeführt. Aus Krediten werden für das Vorhaben „Ärztehaus Pettendorf“ im Haushaltsjahr 2019 750.000 € und im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls 750.000 € eingenommen. Der Abschluss des Kreditvertrages über das Gesamtvolumen von 1.500.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2019, so dass in der Satzung die Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € dargestellt wird.

An Tilgungsleistungen für laufende Kredite sind 20.975 € aufzuwenden. Für die vorgesehen Neuaufnahme sind Tilgungsleistungen von 81.600 € eingeplant.

Bei einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 874.606 € und den Einnahmen aus Kredit in Höhe von 750.000 € sind Rücklagenentnahmen von 194.779 € vorgesehen.

Rücklagenentwicklung:

Das vorläufige Jahresergebnis aus 2018 ergibt einen Rücklagenstand von 2.109.800 €.

Bei einer geplanten Entnahme von 194.779 € verbleiben am Ende des Haushaltsjahres noch Rücklagen in Höhe von 1.915.021 €.

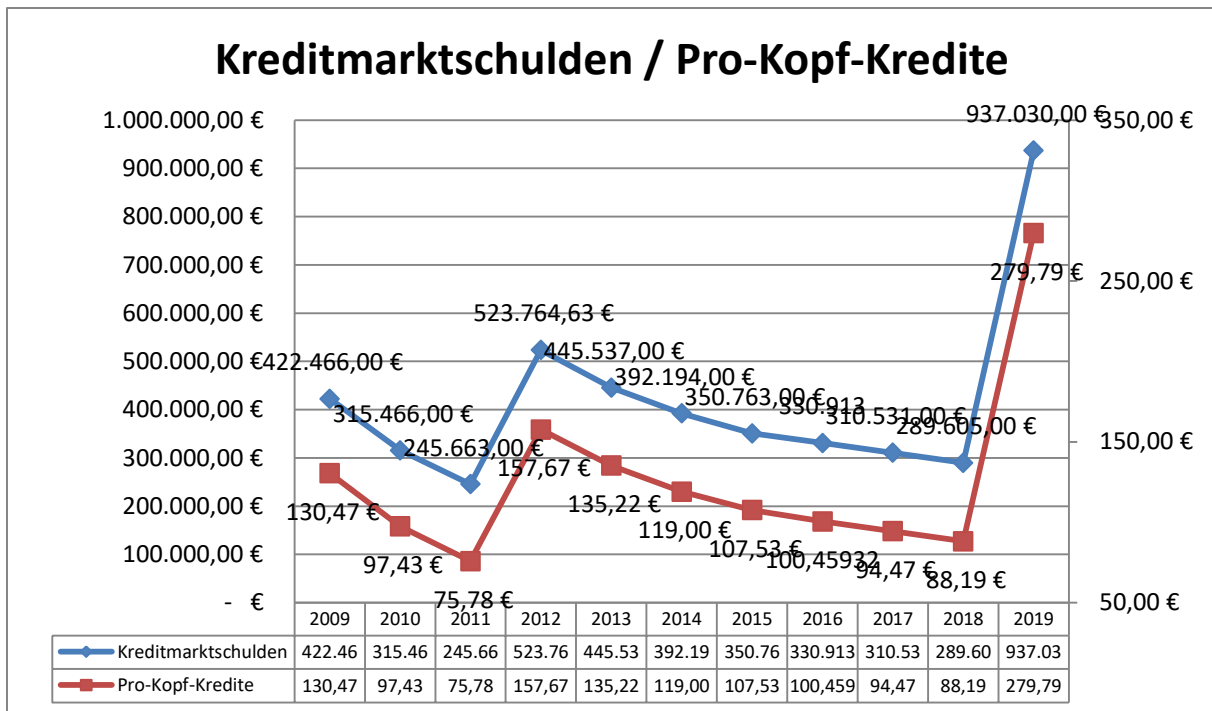
Entwicklung der Schulden:

Der Schuldenstand aus den bisherigen Kreditmarktdarlehen beträgt zu Beginn des HH-Jahres 289.605 €. Bei der bisherigen Tilgungsleistung in Höhe von 20.975 € verbleiben aus den „Altkrediten“ bis Ende des Haushaltsjahres 2019 noch 268.630 €.

Aufgrund der vorgesehenen großen Investitionsvorhaben für die Haushaltsjahre 2020 ff. (vgl. Finanz- und Investitionsplanung) ist aufgrund der niedrigen Kreditmarktzinsen bereits im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme vorgesehen. Dies widerspricht grundsätzlich der subsidiären Finanzierung aus Krediten nach Art. 62 Abs. 3 GO. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass spätestens mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen des Finanz- und Investitionsplans Mittel der Rücklage kurzfristig für die städtebauliche Entwicklung in 2020 ff. gebunden werden. Unter Umständen sind weitere Kreditaufnahmen nötig. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Investition für den Erhalt der hausärztlichen Infrastruktur auch künftigen Generationen dient.

Es sind insgesamt 1.500.000 € Kreditaufnahme vorgesehen, die jeweils zu 750.000 € in den Jahren 2019 und 2020 abgerufen werden. Damit beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 937.030 € nach Tilgungsleistung und zum 31.12.2020 (wegen der zweiten Tranche des Kredites) 1.584.000 € nach Tilgungsleistung.

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Verpflichtungen) liegt zum Ende des Jahres 2019 nach der Neuaufnahme pro-Kopf bei 279,79 €, steigt jedoch nach Auszahlung der zweiten Tranche im Jahr 2020 bei gleichbleibender Einwohnerzahl auf 472,98 € an. Dies ist weiterhin ein im Landesvergleich niedriger Stand, der trotz zahlreicher Investitionen und umfangreicher Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur angemessen ist.



Zum Stand der Verschuldung gehören die außerhalb des Haushalts bestehenden **kreditähnlichen Verpflichtungen**.

Es besteht eine kreditähnliche Verpflichtung für das Baugebiet Pettendorf Südwest in Höhe von bis zu 9,263 Millionen € aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB Reuth.

Zum Stand 31.12.2018 beträgt das Gesamtsaldo 769.826 € und wird sich bis 31.12.2019 auf voraussichtlich 604.826 € reduzieren.

Einnahmen aus der Erschließungsbeiträgen, der Erstattung von Ausgleichsflächen sowie der Herstellungsbeiträge stehen zum Teil noch aus.

Ausblick zur Finanzplanung:

Die Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2022 einige sehr kostenintensive Investitionen, z. B. der Umbau des Rathausplatzes oder die Schaffung eines Bürgertreffs bzw. Multifunktionsgebäudes vor. Die angespannte Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen ist kurz- bis mittelfristig zu verbessern, auch weil aufgrund der Gesetzgebung und der dadurch indizierten Nachfrage der Eltern zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuung in Einrichtungen zu erwarten ist.

Bei der Finanzplanung wurde ein weiterhin stabiles Steueraufkommen sowie eine im Wesentlichen unveränderte Struktur der Einnahmen und Ausgabensituation unterstellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde sehr solide ist und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde trotz großer Investitionsvorhaben gewährleistet ist.